



## Ergebnisprotokoll Verbandsversammlung Gemeindeverband Mittleres Schussental

26.10.2023, Nr. GMS 2023/03

öffentlich

---

---

### 1. GMS-Klimaanpassungskonzept auf Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung

- Beschluss

Vorlage: 2023/245

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen  
Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

<b>Beschluss:</b>
-------------------

Das Klimaanpassungskonzept auf Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung für den GMS wird beschlossen.

---

---

### 2. 62. Teiländerung Flächennutzungsplan 2000 im Gebiet "Erweiterung Gewerbegebiet

Firma Rafi" auf Markung Berg

- Feststellungsbeschluss

Vorlage: 2023/231

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen  
Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

<b>Beschluss:</b>
-------------------

1. Die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen werden nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gemäß Anlagen 3 beschieden.
2. Die 62. Teiländerung des Flächennutzungsplanes 2000 im Gebiet "Erweiterung Gewerbegebiet Firma Rafi" auf Markung Berg entsprechend dem Lageplan der Technischen Verbandsverwaltung/Abteilung GMS im Stadtplanungsamt Ravensburg vom 11.09.2023 einschließlich der Begründung vom 13.09.2023 mit Umweltbericht vom 12.09.2023 wird zugestimmt und in vorliegender Fassung beschlossen.
3. Die 62. Teiländerung des Flächennutzungsplanes 2000 ist dem Regierungspräsidium Tübingen zur Genehmigung gemäß § 6 BauGB vorzulegen.

3. Haushaltsplan 2024  
Vorlage: 2023/230

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen  
Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**Beschluss:**

**1. Die Haushaltssatzung für das Jahr 2024 wird wie folgt festgesetzt:**

**§ 1**

**Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

1. Im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	2.533.000,00 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	2.533.000,00 €
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0,00 €
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0,00 €
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0,00 €
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0,00 €
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0,00 €

2. Im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	2.533.000,00 Euro
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	2.283.000,00 Euro
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	250.000,00 Euro
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0,00 Euro
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	0,00 Euro
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	0,00 Euro
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	250.000,00 Euro

2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0,00 Euro
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0,00 Euro
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0,00 Euro
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	250.000,00 Euro

## § 2

### **Kreditermächtigung**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung)  
wird festgesetzt auf 0,00 Euro

## § 3

### **Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung), wird festgesetzt auf 0,00 Euro

## § 4

### **Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt  
auf 500.000,00 Euro

## § 5

### **Umlagen**

Die Umlagen des Verbandes werden wie folgt festgesetzt

- |                                    |                   |
|------------------------------------|-------------------|
| 1. Die Verwaltungskostenumlage auf | 2.500.000,00 Euro |
| 2. Die Kapitalumlage auf           | 0,00 Euro         |

## § 6

### Inkrafttreten

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

## 2. Die Verbandsversammlung stimmt der vorliegenden Fassung des 5jährigen Finanzplanes sowie dem Investitionsprogramm zu.

- 
- 
4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeit und die Gewährung von Aufwandsentschädigung  
Vorlage: 2023/242

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen  
Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

### Beschluss:

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeit und die Gewährung von Aufwandsentschädigung wird gemäß der Anlage 1 beschlossen.

- 
- 
5. Landesturnfest 2024  
- Vorstellung des aktuellen Standes der Vorbereitungen  
- Kenntnisnahme  
Vorlage: 2023/241

Beratungsergebnis: zur Kenntnis genommen

### Ergebnis:

Der aktuelle Stand der Vorbereitungen zum Landesturnfest wird zur Kenntnis genommen.

- 
- 
6. Bekanntgaben, Verschiedenes (ggf. Tischvorlage)

Beratungsergebnis: keine Punkte zur Beratung

27.10.2023

gez. Oksana Hart